

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ebrach (BGS/EWS)**

**Vom 01. Dezember 2016**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ebrach folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ebrach (BGS/EWS) vom 09. August 2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 30. April 2015, wird wie folgt geändert:

In § 10 Einleitungsgebühr wird der Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

"(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

a) in den Gemeindeteilen Ebrach, Eberau, Großgressingen, Sankt Rochus, Großbirkach und Buch

2,14 EUR pro Kubikmeter Abwasser

b) im Gemeindeteil Neudorf bei Ebrach

2,14 EUR pro Kubikmeter Abwasser"

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Ebrach, den 01.12.2016  
Markt Ebrach

gez.  
Schneider  
Erster Bürgermeister

(Siegel)